

Deutsche Ordensobernkonzferenz

Presseinformation

22.05.2019

Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

von P. Peter Kreutzwald OP,

Mitglied des Vorstands der Deutschen Ordensobernkonzferenz

**beim Pressegespräch zur Mitgliederversammlung der Deutschen
Ordensobernkonzferenz zum Thema „Die Wahrheit macht uns frei. Missbrauch
wahrnehmen - aufarbeiten – vorbeugen“**

am 22. Mai 2019 in Vallendar

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass wir bei vielen der angesprochenen Problemstellungen nicht „bei Null“ anfangen. Bereits im Jahr 2010, in dem im Februar die Medien über die Vorfälle am Canisius-Kolleg in Berlin berichteten, befasste sich die damalige DOK-Mitgliederversammlung ausführlich mit dem Thema „sexueller Missbrauch in der Kirche“. In der Folge haben wir uns immer wieder intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Die DOK arbeitet dabei als vergleichsweise kleine Organisation mit kleinem Sekretariat auf allen Ebenen eng mit der Deutschen Bischofskonferenz und anderen Akteuren, besonders dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung (UBSKM), zusammen.

Die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener für die Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts im Bereich der DOK stellen eine für Ordensgemeinschaften adaptierte Fassung der entsprechenden Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz dar. Ebenfalls für die Ordensgemeinschaften adaptiert wurde die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ der Bischofskonferenz.

Über 230 Ordensgemeinschaften haben Ansprechpartner benannt, an die sich in Fällen von sexuellem Missbrauch gewandt werden kann. Eine entsprechende Liste findet Sie auf unserer Internetseite orden.de. Hinzu kommen die Ansprechpartner für Betroffene bei Ordensgemeinschaften bischöflichen Rechts, dies sind in der Regel die Missbrauchsbeauftragten der jeweiligen Diözesen.

Um Opfern sexuellen Missbrauchs möglichst schnelle und unbürokratische Hilfe anbieten zu können, arbeiten wir, wie bereits von Sr. Katharina erwähnt, im sogenannten „kirchlichen Hilfesystem“ mit der Deutschen Bischofskonferenz zusammen. Daneben nimmt die DOK, wie die Bischofskonferenz, am „Ergänzenden Hilfesystem“ (EHS) teil, das auf Basis der Empfehlungen des von der Bundesregierung initiierten „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ entwickelt wurde.

Im Jahr 2016 haben wir eine Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) getroffen, die in Bezug auf Prävention Bilanz über die bisher erfolgten Maßnahmen zieht und geplante Maßnahmen und Vereinbarungen aufzeigt. Die gemeinsam mit der Deutsche Bischofskonferenz und dem USBKM im vergangenen November in Köln durchgeführte Fachtagung unter dem Leitwort "Präventionserprobt!? - Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt" war Teil dieser Vereinbarung. Durch dieses Zusammenwirken konnten wir ein Höchstmaß an Transparenz zwischen den genannten Organisationen gewährleisten.

Der DOK-Vorstand arbeitet, auch mit Fachleuten, intensiv an den verschiedenen Fragestellungen. So sind wir beispielsweise Mitglied in der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten.

Die DOK ist in die fünf konkreten Maßnahmen, die die Deutsche Bischofskonferenz aufgrund der "MHG-Studie" im Herbst 2018 unter den Begriffen „Aufklärung und Aufarbeitung“ beschlossen hat, eingebunden. Für drei der diesbezüglichen Arbeitsgruppen wurden bereits Vertreter der Ordensgemeinschaften für die Mitarbeit benannt.

- Klärung, insbesondere wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in der Kirche getragen hat
- Anerkennung: Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids
- Aktenführung: Standardisierung in der Führung der Personalakten von Klerikern

Auch zur Frage nach externen unabhängigen Anlaufstellen zusätzlich zu den eigenen Ansprechpersonen und zur Frage nach einem verbindlichen Monitoring für die Bereiche der Aufarbeitung, Intervention und Prävention ist die DOK mit der Bischofskonferenz in Kontakt.

An der Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und der Rahmenordnung Prävention ist die DOK beteiligt und wird diese jeweils für den Bereich der Ordensgemeinschaften anpassen. Hilfreich ist es in diesem Zusammenhang, dass vor wenigen Tagen im Vatikan das Schreiben „*Vos estis lux mundi*“ veröffentlicht worden ist. Es führt die Reihe der Dokumente fort, mit denen Papst Franziskus den Kampf gegen den sexuellen Missbrauch durch kirchliche Amtsträger noch konsequenter und präziser als bisher weiterführen will. So kann dieses Dokument bei der Überarbeitung unserer nationalen Leitlinien berücksichtigt werden.